

Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
4/2026 (17. Februar 2026)

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften (Master of Science – M.Sc.) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 17. Februar 2026

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG nachstehende Änderungssatzung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG seine Zustimmung am 17. Februar 2026 erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 17.11.2021 wird wie folgt geändert.

In § 7 „Studienaufbau, Studienumfang, Studieninhalte“ wird in Absatz 2 am Ende hinzugefügt:

Für die Fächerkombination MAP (Maschinenbau – Automatisierungstechnik) gilt abweichend: Im „wahlfreien Studium“ (Modul FS Freies Studium) sind anstelle von 8 ECTS-Punkten nur 5 ECTS-Punkte zu studieren; im Gegenzug sind in den „vertiefenden ingenieurwissenschaftlichen Studien“ (Modul IW Ingenieurwissenschaften) 25 ECTS-Punkte anstelle von 22 ECTS-Punkten zu studieren.

In der Anlage 1 wird im letzten Absatz der erste Satz von

Um Zeitverluste in Folge eines permanenten Hin- und Herpendelns zwischen Esslingen/Göppingen und Ludwigsburg zu minimieren, wird empfohlen, die 22 ECTS-Punkte des Moduls „IW Ingenieurwissenschaft“ möglichst gebündelt innerhalb eines Semesters zu studieren.

geändert in

Um Zeitverluste in Folge eines permanenten Hin- und Herpendelns zwischen Esslingen/Göppingen und Ludwigsburg zu minimieren, wird empfohlen, die 22 bzw. 25 ECTS-Punkte des Moduls „IW Ingenieurwissenschaften“ möglichst gebündelt innerhalb eines Semesters zu studieren.

In der Anlage 2 wird die Tabelle „Struktur des Master und Studiengangs Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften“ im Modul FS ergänzt:

In Spalte 1 wird bei der Bezeichnung Modul FS die Fußnote 2 hinzugefügt

In Spalte 2 wird in Klammer die Zahl 5 hinzugefügt

In Spalte 4 wird in Klammer die Zahl 4 hinzugefügt

In Spalte 5 wird in Klammer die Zahl 5 Hinzugefügt

In Spalte 6 wird zwischen den Namen Trumann und Gschwendtner das Zeichen „&“ eingefügt

In Spalte 7 wird zwischen den Namen Trumann und Gschwendtner das Zeichen „&“ eingefügt

In der Anlage 2 wird die Tabelle „Struktur des Master und Studiengangs Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften“ im Modul IW die Bezeichnung von „Module IW Ingenieurwissenschaft“ geändert in „Modul IW³ Ingenieurwissenschaften“

In der Anlage 2 wird die Tabelle „Struktur des Master und Studiengangs Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften“ im Modul IW ergänzt:

In Spalte 2 wird in Klammer die Zahl 25 hinzugefügt

In Spalte 4 wird in Klammer die Zahl 25 hinzugefügt

In Spalte 5 wird in Klammer die Zahl 25 Hinzugefügt

In Spalte 6 wird zwischen den Namen Trumann und Gschwendtner das Zeichen „&“ eingefügt

In Spalte 7 wird zwischen den Namen Trumann und Gschwendtner das Zeichen „&“ eingefügt

In der Anlage 2 werden unter die Tabelle „Struktur des Master und Studiengangs Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften“ die Fußnoten

² Für die Fächerkombination MAP (Maschinenbau – Automatisierungstechnik) gilt abweichend: Im Modul FS sind anstelle von 8 ECTS nur 5 ECTS zu studieren; im Gegenzug sind im Modul IW 25 ECTS anstelle von 22 ECTS zu studieren.

und

³ Für die Fächerkombination MAP (Maschinenbau – Automatisierungstechnik) gilt abweichend: Im Modul FS sind anstelle von 8 ECTS nur 5 ECTS zu studieren; im Gegenzug sind im Modul IW 25 ECTS anstelle von 22 ECTS zu studieren.

hinzugefügt.

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der ersten Zeile am Ende des Textes die Fußnote 3 hinzugefügt

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der Zeile Arbeitsaufwand in Spalte 2 hinter der Zahl 8 in Klammer die Zahl 5 eingefügt

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der Zeile Arbeitsaufwand in Spalte 3 hinter der Zahl 240 in Klammer die Zahl 150 eingefügt

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der Zeile „davon“ in Spalte 3 hinter der Zahl 63 in Klammer die Zahl 40 eingefügt

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der Zeile „davon“ in Spalte 3 hinter der Zahl 157 in Klammer die Zahl 90 eingefügt

In der Anlage 2 wird im Modul FS in der Zeile „Stand“ in Spalte 2 das Datum in 23.09.2025 geändert

In der Anlage 2 wird im Modul FS unter der Modulbeschreibung die Fußnote 3 „Für die Fächerkombination MAP (Maschinenbau – Automatisierungstechnik) gilt der in Klammern aufgeführte Arbeitsaufwand; vgl. dazu auch die vorangegangenen Fußnoten.“ hinzugefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 17. Februar 2026

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor